

Social = Demokrat.

Organ der social-demokratischen Partei.

Redigirt von J. B. v. Hoffetten und J. B. v. Schweizer.

Redaction und Expedition:
Berlin,
Dresdnerstraße Nr. 85.

Diese Zeitung erscheint täglich
mit Ausnahme
der Sonn- und Festtage.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 18 Sgr., monatlich 6 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den Königl. preussischen Postämtern 2 1/2 Sgr., bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 18 3/4 Sgr., im übrigen Deutschland 1 Thlr. (R. 1. 45. Südd., R. 1. 50. Pferr. Währ.) pro Quartal.

Bestellungen werden auswärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition, von jedem soliden Expeditur, von der Expres-Compagnie, Scharrenstraße 1, sowie auch unentgeltlich von jedem „rothen Dienstmann“ entgegen genommen. Inserate (in der Expedition anzugeben) werden pro dreigesaltene Besitz-Zeile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die überseeischen Länder: Mr. Bender, 8. Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London.
Agentur für Frankreich: G. A. Alexandre, Strassbourg, 5. Rue Brulée; Paris, 2. Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

Politischer Theil.

Deutschland.

* **Berlin, 17. Febr.** [Landtagsverhandlungen.] **Schluss** der gestrigen (10.) Sitzung des Abgeordnetenhauses:

Abg. Häbner schließt mit der Bemerkung, kein Mensch werde wohl daran denken, daß den Resolutionen, welche gefaßt werden sollten, irgend welche Wirkung werde gegeben werden.

Abg. Jung. Das Fest war der Ausdruck des Gefühls der Zusammengehörigkeit der Rheinlande mit der preussischen Monarchie. Die Politik habe dieses Gefühl der Solidarität in den Rheinländern erst hervorgerufen, aber nicht mit den Neupreußen, deren schwarzer Ton schon allein hinreicht, um in dem Rheinländer ein nervöses Gefühl hervorzurufen. (Weiterleit.) — Der Abgeordnete für Biegenrück wendet sich nach jeder Conjunction. Im Jahre 1848 war er roth, bald darauf wurde er schwarz, dann schillerte er grünlich und jetzt ist er vollständig schwarz. Er überjunktet noch das Junkertum. (Weiterleit.) Die Regierung wolle nur eine Bestrafung der Leute zu etwa 5 Thlr. Geldbuße, dem Abg. v. d. Heydt war es vorbehalten, einen Hochverrath herauszufinden. Er hat von einem Rumpfparlament gesprochen. In einem Rumpfparlament mußte aber auch die Minorität eingeladen werden, und es ist doch gewiß keinem Festtheilnehmer eingefallen, den Abgeordneten für Biegenrück dort antreffen zu wollen. (Weiterleit.) Ich leugne durchaus nicht, daß das Fest eine politische Demonstration sein sollte; aber, wo ist eine solche Demonstration verboten? (Sehr richtig!) Wenn ich eine schwarz-weiße Kolarbe am Hute trage, so mache ich eine politische Demonstration, und es ist noch niemals der Polizei eingefallen, dies zu verbieten. (Sehr richtig!) Das Fest wurde durch die Aeußerungen des Herrn Ministers über die Stimmung in der Rheinprovinz zu einer politischen Demonstration, und weil dasselbe eine unangenehme Demonstration für das Ministerium werden mußte, so mußte es unter allen Umständen verboten werden, wenn auch der Art. 29 der Verfassung schnurstracks entgegen stand. Der Herr Minister hat auf die ihm zugegangene Beschwerde nicht geantwortet, weil er nicht wußte, was er antworten sollte. (Beifall.) Art. 29 Tage brauchte die Polizei, ehe ein Schlanke auf die Idee kam, daß das Fest-Comité ein politischer Verein sei. (Weiterleit.) Ein solcher Verein braucht aber ein Statut, ein Statut ist dauernd — eine Speisefarte ist es nicht. (Weiterleit.) Der Hr. Minister hat eine Bette angeboten, daß der Appellhof in Köln Herrn Classen-Kappellmann verurtheilen würde. Ich gratulire dem Appellhof zu dem Vertrauen des Hrn. Ministers. (Sehr gut!) Es ist etwas sehr faul im Staate, und wenn für jedes Verkehte Gesetz ein Geist umgeben sollte, so würde keiner von uns Nachtruhe haben. Wird der Geist des preussischen Volkes einmal aufgerüttelt, so werden wir vielleicht das Vergnügen haben, den Abgeordneten für Biegenrück wieder auf der Linken zu sehen. (Beifall.)

Minister des Innern. Ich habe nicht behauptet, daß eine politische Demonstration verboten ist, nur — wenn sie für die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährlich wird.

Abg. v. Blandenburg. Die Stadtverordneten von Köln hätten den Versuch gemacht, die Götter zu dem Jubelfeste der Rheinprovinz zu verweigern; der Versuch

aber sei mißlungen. Hätte die Regierung eine Demonstration dem Jubelfeste gegenüber dulden sollen? Die Regierung mußte alle Mittel aufbieten, um das Fest zu verhindern; die Regierung hätte sich einer schweren Pflichtverletzung schuldig gemacht, wenn sie nicht mit allen Mitteln dagegen eingetreten wäre. — Es ist wohl ganz unschuldig, daß der Präsident des Hauses, der erwähnte Präsident der liberalen Majorität, seine Büste hingeschickt hat? So viel ich weiß, haben bis jetzt nur noch Souveraine ihre Büsten gesendet. (Lang andauernde Weiterleit.) Die glücklich durchgeführte Energie habe der Regierung im ganzen Lande die Herzen gewonnen. (Weiterleit.) Die Regierung werde erfahren haben, daß es am besten sei, den geraden Weg zu wandeln, und sie werde eingestehen sein des Spruches: Brei! niemals in ein Wespennest, doch wenn Du greiffst, so greife fest!

Abg. John (Lobiau) erörtert zunächst die Bestimmungen des Vereinsgesetzes. Der Herr Minister des Innern habe einmal acedert, daß er ein Feind der Polizeiwirtschaft sei. Derselbe sei aber ebenso Feind der Polizeiwirtschaft, wie er Freund des Budgetrechts sei. Der Herr Minister hätte hier erklären sollen: Wir haben keine Gesetze, auf welche wir uns berufen können, aber das Fest hat uns nicht gepöht und deshalb haben wir uns an Recht und Gesetz nicht gehalten, sondern haben mit Gewalt das Fest verhindert. (Beifall.) Er habe aber nicht erwartet, daß der Herr Minister diesen Vorgängen gegenüber sich auf den Weg der juristischen Interpretation begeben würde; er habe eine offene Erklärung erwartet, weil, wie er gern zugebe, das Kölner Abgeordnetenfest ein politisches sein sollte.

Minister des Innern. Unter dem Ausdruck „Polizeiwirtschaft“ verstehe ich ein Vergehen der Polizei, bei dem sie sich in Dinge mischt, die sie nichts angehen. Wenn Sie aber jemals von Polizeiwirtschaft reden, wo die Polizei innerhalb ihrer Befugnisse auftritt, so bleiben Sie sich insofern treu, als Sie jede Branche der Verwaltung mit dem Titel „Wirtschaft“ bezeichnen, wenn Sie nicht in Ihrem Sinne geführt wird. Dem gegenüber nenne ich dies „Parlamentarische Wirtschaft.“ (Hört! hört!)

Abg. Lent. Der Herr Minister habe gesagt, daß das Haus von Polizeiwirtschaft ic. spreche. Es sei allerdings traurig, wenn die Vertreter des Volkes der Ansicht seien, daß ein solcher Ausdruck auf die Verhältnisse passe. Der Herr Minister hat gesagt, man solle Respekt vor richterlichen Urtheilen haben; dies auf den Minister angewendet, werfe ein eigenthümliches Licht auf die von ihm vorher angebotene Bette.

Abg. Dr. Becker. Es hätte im vorigen Jahre am Rhein allerdings ein Fest gefeiert werden sollen; nicht bloß das Jubelfest der Vereinigung der Rheinprovinz mit Preußen, sondern mit Deutschland. Das Fest sei nicht gefeiert worden und das sei die Schuld des Ministeriums. Dagegen wurde ein Fest gefeiert, welches ein Anachronismus war. Als der Hitzgenich sich zu diesem Zwecke nicht füllen wollte, da wurden die Festarten gratis vertheilt. (Hört! hört!) Meine Herren! das haben wir nicht nöthig. (Bravo!) — Wenn eine Demonstration in's Wasser fallen soll, so muß man sie gewähren lassen; (Sehr richtig!) denn in demselben Augenblick, wo man ihr die Waffen entgegensetzt, sei die Demonstration vollendet. (Sehr richtig!) Das Verbot des Abgeordnetenfestes sei mit Umgebung des Gesetzes vom Oberbürgermeister Bach ausgegangen und der Befehl dazu sei aus Karlsbad gekommen. Der Redner theilt nunmehr in humoristischer Weise das Vorgehen des Bür-

germeister Eich zu Langerich (im zoologischen Garten) und des Bürgermeisters Schaurte zu Deuz mit. Vor dem zoologischen Garten stand Infanterie, hinter derselben Kavallerie. Im Garten „trieb sich der Bürgermeister Eich umher.“ Einige Leute fingen an zu singen, ein Mitsiedler des Comité's trat an sie heran und bat, das Singen zu unterlassen. Es fiel das Wort „Comité“, das hörte der Bürgermeister Eich und sofort wurde die Versammlung aufgelöst. (Weiterleit.) — In Deuz trat der Bürgermeister Schaurte in den Saal, pflanzte sich hin und hat gerade solchen Out auf wie Eich. (Weiterleit.) Es war eine, nach den Begriffen des Bürgermeisters, „mindestens anständige Gesellschaft.“ Es wurde gerufen: „Hut ab!“ aber er ist nicht hinausgeworfen worden — und hat also nicht erhalten, was erhalten zu haben er vor dem Landgericht quittirt hat. (Weiterleit.) — Für die Polizei giebt es keine anderen Normen als die Gesetze. Er wolle dies nicht weiter ausführen. Die Ereignisse in Köln seien zur Demonstration geworden, zur Demonstration gemacht von Seiten der Regierung. Diese habe gezeigt, daß sie mit der Ausübung der verfassungsmäßigen Rechte nicht befehen könne. Die preussische Nation werde das Ministerium beim Worte nehmen und an dem verfassungsmäßigen Rechte der preussischen Nation werde das Ministerium Schiffbruch leiden. (Beifall.) (Die Minister haben inzwischen den Saal verlassen.)

Abg. Schulze (Berlin) — — Die Bette, welche der Hr. Minister angeboten, sei so exorbitant, daß sie hier constatirt werden müsse. Dem Hause dürfe man so etwas nicht bieten, und nach seinem Gefühle müsse eine solche Aeußerung mit dem entschiedensten, allgemeinen Unwillen aller Mitglieder des Hauses zurückgewiesen werden. (Beifall.)

Die Debatte wird geschlossen und es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. v. d. Heydt: Wie der Abg. Jung über sein politisches Wirken urtheile, das überlasse er ihm. Auf das von ihm betretene Gebiet werde er ihm nicht folgen. (Weiterleit.)

Abg. Graf Schwerin: v. Blandenburg habe nur einen Theil des von ihm an das Comité gerichteten Schreibens mitgetheilt. Dasselbe sei aber ein Ganzes. Er halte das Kölner Fest für eine Demonstration, welche seinem patriotischen Gefühl widerspreche, aber ein gesetzlicher Grund zu einem Verbote sei nicht vorhanden. Von der eigenthümlichen Erfindung des Abg. v. d. Heydt nach welcher Classen-Kappellmann in die Rechte des Königs eingegriffen (Weiterleit), sehe er ab. Aber derselbe habe die Regierung glorificirt für ihre Energie. Er (Redner) sei auch ein Freund der energischen Regierung, aber soweit sie sich innerhalb der Gesetze bewege. Sei das Gegentheil der Fall, so stärke die Regierung nicht das königliche Regiment, sondern untergrabe es. (Bravo!)

Abg. v. Blandenburg: Er habe nur einen Theil des Schreibens des Grafen Schwerin aus Courtoise gegen denselben mitgetheilt, um dessen Stellung nicht zu kennzeichnen, da derselbe stets zwischen Thät und Angel schwebe, statt dem Konflikte in's Angesicht zu sehen, ihm auszuweichen. (Ob!)

Abg. Graf Schwerin: Wollte er in diesem Tone antworten, so glaube er damit die persönliche Achtung zu verletzen, welche er dem Redner zolle. Das möge er nicht gern. Um Uebriegen glaube er es dem Urtheil überlassen zu können, ob er wirklich immer zwischen Thät und Angel schwebe und keine politische Ansicht habe. (Beifall.)

Abg. Dr. Schulz beantragt nachträglich einen Ord-

nungsgruß gegen den Abg. Lene, weil derselbe geäußert: die katholische Geistlichkeit der Rheinprovinz gebe immer mit der Gewalt.

Vize-Präsident v. Harub erwidert, daß er keine Veranlassung dazu habe, zumal dies von Mitgliedern der katholischen Fraction (in persönlichen Bemerkungen) hinreichend widerlegt sei.

Nach dem Abg. des Referenten erklärt Abg. Oberst, daß er eine Theilung der Abstimmung nicht beantragen wolle, weil er sich lieber der Gewalt der Regierung unterwerfen, als sich von der Fortschrittspartei tyrannisiren lassen wolle.

Bei der Abstimmung wird die Resolution in allen Theilen mit großer Majorität angenommen. Dagegen stimmen nur die Conservativen, einige Katholiken und Graf Schwerin.

Damit schließt die Sitzung nach 3/4 Uhr.

Nächste Sitzung: Donnerstag. Tagesordnung: Gesetz wegen Fortfalls des Zuschlages zu den Gerichtskosten, der Antrag Reichensperger auf Erlass einer Adresse und Petition über die Nordpolfahrt.

* **Berlin, 17. Febr.** [Zur parlamentarischen Redefreiheit] und Unverletzlichkeit der Volksvertretung schreibt die „Pr. Littb. Ztg.“:

Vor 17 Jahren wurde Dr. Johann Jacoby, damals Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung, wegen seiner Theilnahme an den Sitzungen in Stuttgart des Hochverrats angeklagt. Die Staatsanwaltschaft hatte den Thatbestand aus verschiedenen Beschlüssen jener Zeit festzustellen und zu beweisen versucht, daß der Angeklagte auf die Unverletzlichkeit des Volksvertreters keinen Anspruch habe.

In seiner Verteidigung hob Dr. Jacoby unter Anderem hervor: „In allen Ländern, in denen eine Repräsentants-Verfassung besteht, sind die Vertreter des Volkes in Betreff ihrer parlamentarischen Wirksamkeit vor jeder gerichtlichen Verfolgung durch das Gesetz geschützt. Zu dem Ende hat die Reichsversammlung für ganz Deutschland das Gesetz vom 30. Sept. 1848 erlassen, es lautet wörtlich also: Kein Abgeordneter darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmungen in der Reichsversammlung oder wegen der bei Ausübung seines Berufes gehaltenen Aeußerungen gerichtlich verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Untersuchung gezogen werden. — Dies Gesetz ist am 14. Okt. 1848 in der preussischen Gesetzsammlung auch für Preußen gültig publizirt worden. Die Anklagebehörde selbst kann die Gültigkeit des Gesetzes nicht in Abrede stellen; sie bestreitet aber die Anwendbarkeit desselben auf den vorliegenden Fall.

Nachdem der Angeklagte klar und einsehend die Behauptung der Staatsanwaltschaft widerlegt, schloß er seine Verteidigung:

„Als Abgeordneter habe ich die Vermuthung reiner Absicht und ehrenhafter Beweggründe für mich — als Abgeordneter bin ich berechtigt, den Schutz des Gesetzes

vom 30. Septbr. 1848 für mich in Anspruch zu nehmen. Es handelt sich hier jedoch nicht um meine Person; der Gegenstand, der Ihnen, meine Herren Geschworenen, zur Entscheidung vorliegt, ist von höherer Bedeutung. Es handelt sich um die Ehre, Freiheit und Selbstständigkeit, um die ganze Existenz der Volksobertrachtung! Sie sollen entscheiden, ob das Gesetz vom 30. Septbr., ohne welches eine parlamentarische Freiheit nicht bestehen kann, wirklichen Schutz gewährt, oder ob es durch Schlüsse und Konsequenzen zu einer bloßen Täuschung werden soll. Das Gesetz vom 30. Septbr. ist bereits in meiner Person verletzt. Ihre Sache ist es, dem Gesetze Achtung, mir Genußthun zu verschaffen!“

Und die Richter? — Geschworene waren es. — Der Verteidiger, Justizrath Marenski, rief ihnen zu: „Sie theilten mit mir die Ueberzeugung von der Unmöglichkeit, selbst bei den schlimmsten Absichten ein Schwurgericht zusammenzufinden, welches sich von der Regierung zu einer willigen Maschine für ein ihr wohlgefälliges Urtheil mißbrauchen ließe. Welcher Partei Sie auch immer angehören, gleichviel, ob Sie Anhänger des konstitutionellen Königthums sind, oder ob Sie das unumschränkte Königthum zurückschieben, eines ist Ihnen Allen heilig, das Recht, Sie alle fühlen, daß, verletzen Sie die Gerechtigkeit, Sie Ihre Ehre bestreiten, daß, mißbrauchen Sie Ihr Richteramt, Sie eine tiefe unheilbare Wunde in Ihr Gewissen schneiden.“

Den Geschworenen stand der gesüchtteste ihrer politischen Gegner gegenüber, und der Staatsanwalt veräumte nichts, diese Gegnerschaft in grelles Licht zu stellen, dennoch lautete ihr Verdikt auf Nichtschuld! — So haben die Geschworenen am 8. Dezember 1849 die Unverletzlichkeit des Volksvertreters gewahrt.

Und jetzt schreiben wir 1866.

— [Zur Elberzoghthamerfrage] enthalten die „Hamb. Nachr.“ einen anscheinend aus offizieller Feder stammenden, aber anonymen Drohartikel, in welchem es u. A. heißt: Preußen werde seine ganze Existenz auf's Spiel setzen, um seine Schleswig-Holstein-Politik durchzusetzen, die Herzogthümer würden in einigen Wochen Großes erleben, sie sollten lieber in der Personal-Union noch retten, was zu retten sei u. s. w. u. s. w.

— [In Sachen des Obertribunals-Beschlusses] erklärt der erste Präsident des Königl. Obertribunals, Staatsminister Uhden nachstehende amtliche Verächtlichmachung im Staatsanzeiger und in den der Regierung nahe stehenden Blättern:

Auf die von dem Abgeordneten Westfen in der Sitzung vom 13. d. M. auf meine amtliche Widerlegung gemachten Aeußerungen wird Folgendes zur einfachen Darlegung des Sachverhältnisses erklärt:

Aufgefordert durch Ministerial-Reskript vom 21. Dezember v. J., Vorschläge wegen Ueberweisung von Hilfs-

richtern während der Dauer des Landtags zu machen — wie solches jedesmal zur Eröffnung des Landtages geschieht — beantragte ich für den Criminal-Senat, aus dessen Mitte fünf Mitglieder, ausschließlich der beiden Präsidenten, desselben zum Landtage berufen waren, die Zuordnung von drei Hilfsrichtern für die Dauer des Landtags, deren Auswahl ich — wie es in der Natur der Sache liegt und ohne auch nur bestimmte Personen in Vorschlag zu bringen — dem Herrn Minister überlassen mußte. Außerdem wurde für ein erkranktes Mitglied desselben Senats und für den IV. Senat wegen Einberufung eines Mitgliedes zum Landtage in ganz gleicher Weise um Zuordnung von Hilfsrichtern gebeten.

Diese Anträge wurden genehmigt und mir die für die Senate bestimmten Hilfsrichter überwiesen.

Hieraus wich sich zur Genüge ergeben, daß der mir anscheinend gemachte Vorwurf einer tendenziösen Ueberweisung von Hilfsrichtern ein völlig grundloser ist.

— [Auflösung von Versammlungen.] In Königsberg wurde eine am 13. d. stattgehabte Versammlung polizeilich aufgelöst, welche auf die Anfrage eines Redners, ob die Versammelten Willens seien, sich einer eben vorgelesenen Adresse gegen den Obertribunalsbeschuß anzuschließen, ein einstimmiges Ja erwiderte; eine ähnliche Versammlung wurde gestern hier aufgelöst. Siehe das Nähere im Vereinstheil der heutigen Nummer.

— [Herr v. Gerlach], der Verfasser der Rundschau in der „Kreuzztg.“ und Appell-Gen.-Präs. zu Magdeburg constatirt in der „Kreuzztg.“ seine „nach sorgfältiger ernstlicher Prüfung“ erlangte Ansicht, daß der Art. 84 die Landtagsmitglieder nicht vor der gerichtlichen Verfolgung wegen Kammerreden sonst strafbaren Inhalts schützt.

— [Zur Graf Wartenleben-Frese'schen Affaire] erhält die „Volls-Ztg.“ folgende Zusendung des Letztgenannten:

Die „N. Preuss. Ztg.“ und die „Nordb. Allg. Ztg.“ bringen übereinstimmend folgende Nachricht:

Von kompetenter Seite geht uns die Mittheilung zu, daß das bekannte Rencontre zwischen dem Abgeordneten Graf Wartenleben und Dr. Frese dem Ersteren Veranlassung gegeben hat, dem Dr. Frese gegenüber alle diejenigen Schritte zu thun, welche geboten erscheinen, so lange man annehmen muß, es mit einem Manne zu thun zu haben, der auf Bildung und Ehre Anspruch macht. Wie wir zuverläßlich berichtet worden, hat es indeß der Dr. Frese beharrlich abgelehnt, eben sowohl eine befriedigende Erklärung zu geben, als auch eine andere Art von Satisfaction zu gewähren. Die konservative Fraction hat nicht allein die betreffenden Schritte des Grafen Wartenleben einstimmig und unbedingt gut ge-

Feuilleton.

Arbeiter-Schule. *)

Von Gustav K.

I. Die deutsche Bourgeoisie.

a. Ihre Presse.

In der jetzigen Zeit, in der sich die „Theilung der Arbeit“, dieser Grundstein der Kapitalherrschaft, selbst bis auf das Gebiet der Literatur und Wissenschaft andehnt, in der das geistige Produciren, die Schriftstellerei, zu einem besondern Handwerk geworden und der Einfluß des Kapitals sich selbst da geltend macht, wo die ewigen Gesetze der Vernunft und Wahrheit allein unser Urtheil bestimmen sollten, in einer solchen Zeit darf es uns nicht wundern, unter all' den Hülfsmitteln, die das Geld der Bourgeoisie gegen uns auf den Kampfsplatz führt, die ihr dienende Presse am thätigsten zu sehen.

Ja, der Presse gebührt der traurige Ruhm, mit einer Fähigkeit ohne Gleichen, einer Niederträchtigkeit ohne Beispiel, kurz mit Mitteln, die nur ewige Verachtung verdienen, unser Recht bekämpft zu haben!

Friedrich der Große sagte, als er kurz vor der Schlacht bei Jorndorf die ersten Kosaken erblickte, zu einem seiner Generale: „Schan er, mit solchem Gesindel muß man sich herumschlagen!“ Genau zu demselben Aeußerung sind sich herumschlagen! Genau zu demselben Aeußerung sind sich herumschlagen! Genau zu demselben Aeußerung sind sich herumschlagen! Genau zu demselben Aeußerung sind sich herumschlagen!

Dennoch sie alle, von der „Gartenlaube“ an bis tief

*) Unter dieser Ueberschrift werden wir von jetzt ab regelmäßig jede Woche ähnliche Artikel belehrenden und zugleich unterhaltenden Inhalts bringen.

Ann. d. Red.

hinunter zur „Vollszeitung“, sie alle machten Front gegen uns, als es sich herausstellte, daß wir Arbeiter, belehrt und überzengt durch Lassalle, gesonnen sind, der Kapitalherrschaft den Krieg zu erklären, sie alle bewiesen dadurch ihre schimpfliche Abhängigkeit von ihren Brodherren, in deren Sold sie stehen!

Und das thaten nicht bloß die Organe für die Tages-Ereignisse, nicht bloß unsere Zeitungen, nein, das thaten auch mit überraschender Einmüthigkeit unsere größten Zeitschriften, die sich vorher praktisch als „Blätter ersten Ranges, geschrieben zur Belehrung des Volks“, gebildet hatten.

Die „Gartenlaube“ und speciell ihr Mitarbeiter Schmidt-Weißensfeld haben durch einen ebenso gemeinen wie feigen Angriff gegen den todtten Lassalle jeden Anspruch auf unsere Achtung vermischt, ihrer hierbei weiter zu erwähnen, wäre überflüssig.

Geistig verwandt mit Herrn Schmidt-Weißensfeld scheint ein gewisser Kenzsch zu sein, der in einem ziemlich kleinen Artikel im „Illustrirten Familien-Journal“ so viel Lüge und Unwissenheit vereinigte, daß wir ihm hierfür öffentlich unsere aufrichtige Bewunderung ausdrücken. Sener Artikel führt die Ueberschrift: die Staatsunterstützung in der Arbeiterfrage.

Verräth es schon große Unwissenheit, die bekannten französischen Nationalversitäten als Folge „Abtreibener Forderungen des Arbeiterlandes an den Staat“ darzustellen, und zu sagen, daß jene trübten Vorgänge leider durchaus nicht gedient hätten, ähnlichen (von Lassalle ausgehenden) Bestrebungen zur Warnung zu dienen, so grenzt es jedenfalls an Frechheit, wenn Herr Kenzsch zu behaupten wagt, die Zahlenbeläge, mit denen Lassalle in seinem bekannten „Antwortschreiben“ die unglückliche Lage des Arbeiterlandes zu beweisen gesucht, seien als irrig nachgewiesen (!) und dasselbe (?) gelte vom ebernen Oekonomischen Gesetz.

Dies genügt, um sich von all' dem Unsinne, all' den lächerlichen Behauptungen, die der liberale Goldschreiber Kenzsch weiterhin aufstellt, sich einen Begriff zu machen. Wir würden übrigens derselben gar nicht gedacht haben, läge nicht vor Allem in unserer Kritik die Vermun-

derung darüber ausgedrückt, daß sich ein Journal, welches sich „ein Blatt ersten Ranges“ nennt, entschließen konnte, solchen Blödsinn wie den obigen anzunehmen, aber freilich: die Theilung der Arbeit hat sich ja heutzutage bis auf das Gebiet des Wissens ausgebreitet, das Denken ist zum Handwerk geworden — dürfen wir uns da wundern, wenn es in solch' elende Hände, wie die eines Kenzsch fällt? —

Dadurch ist das scheinbare Räthsel erklärt.

Nachdem der Leser nun die Herren Weißensfeld und Kenzsch ein wenig kennen gelernt, wollen wir, um ein würdiges Akeblatt voll zu machen, noch eines Herrn Habicht gedenken, der im „Berliner Omnibus“, wie jene Herren, nur noch etwas hinterlistiger und schlauer, unserer Sache zu schaden gesucht hat.

Der Leser, der den „Bastiat-Schulze“ bei der Hand hat, wolle Seite 198 desselben nachschlagen, er wird dort ausführlich finden, was ich hier nur im Auszuge mittheilen kann.

Lassalle zeigt dort die Geringsfügigkeit des „geistigen Arbeitslohnes“ durch einen Auszug aus dem Bericht der Eisen-Mindener Eisenbahngesellschaft auf 1862.

Es ergibt sich daraus, daß pro eine Kapitalprämie von ungefähr 4 Millionen Thaler ein „geistiger Arbeitslohn“ von — 12000 Thalern kommt. Man wird es nun für unmöglich halten, daß Jemand auch nur den leisesten Angriff gegen die Thatfache richten kann, daß die Eisenbahnbauten, wie überhaupt alle unsere großen industriellen Unternehmungen, allein zur Bereicherung des Kapitalisten dienen.

Herr Habicht hat trotzdem versucht, freilich nur indirekt, dies zu bestritten.

Er hat da eine ganz niedliche Fabel zusammengestellt, die, seiner Erfindungsgabe alle Ehre machend, einfach darauf hinausläuft, zu zeigen, daß bei Eisenbahnbauten eigentlich allein der Arbeiter profitirt. Er bringt dies auf folgende Weise fertig: Er läßt nämlich zuerst den Kapitalisten auftreten. Dieser macht durch den Anlauf von Aktien schlechte Geschäfte, geht hin und erhängt sich. Hierauf erscheint der Grundbesitzer, der durch Prozesse wegen gewisser zum Eisenbahnbau ver-